



Datum: 29.08.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I III	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro Hauptamt/TUIV	Sachbearb.: Frau Lingemann/ Herr Schauerte
-----------------------	---	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Bürgermeisterbüro	
Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	
Hauptamt	
Hauptamt/TUIV	

gesehen:	I	II	III

TOP: Digitale Ratsarbeit*Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung***1. Beschlussvorschlag:**

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis und Beratung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Antrag vom 05.03.2013 hat die UWG-Fraktion beantragt, dass der Rat beschließen möge, dass Vorschläge für eine elektronische Vorlagenverteilung an Rats- und Ausschussmitglieder bis zum Sommer 2013 erarbeitet werden, und gleichzeitig die Bereitschaft zum Empfang der Vorlagen in elektronischer Form abgefragt wird. Der Fraktionsantrag wurde dem Rat mit Vorlage VIII/959 vom 21.03.2013 vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, den Antrag entsprechend der gängigen Praxis zur Beratung in die Fraktionen und Beschlussvorbereitung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen und die Verwaltung beauftragt, für die weitere Beratung das Thema inhaltlich aufzuarbeiten.

I. Realisierungsmöglichkeit**a) Anschaffung/Nutzung mobiler Endgeräte**

Mittlerweile haben sich im Bereich der mobilen Endgeräte die sog. Tablet-PCs bzw. iPads etabliert, da sie aufgrund des berührungsempfindlichen Bildschirms Papier und Stift am ehesten ersetzen können. Die Bedienung ist unkompliziert und in hohem Maße intuitiv. Weiter zeichnen sich die Endgeräte insbesondere im Vergleich zum Laptop durch eine lange Akku-

laufzeit aus. Am Markt gibt es verschiedene Anbieter, die Geräte unterschiedlichster Art, Leistungsfähigkeit und natürlich Preise anbieten.

Als großen Unterschied zu vielen anderen Städten und Gemeinden ist für Schmallingenberg die hohe Zahl an Mandatsträgern zu beachten. Um die Vorteile der digitalen Ratsarbeit im Sinne von Arbeitseinsparung auch für die Verwaltung nutzen zu können sollte Ziel sein, allen Mandatsträgern den Zugang zur digitalen Ratsarbeit zu eröffnen. Ein Nebeneinander von digitaler und papiergestützter Ratsarbeit würde dem gegenüber einen erheblichen Zusatzaufwand bedeuten.

Als gleichwertiger Ersatz der bisher papiergestützten Ratsarbeit bieten sich Tablet-PCs mit reiner Lesefunktion und einfacher Schreibfunktion an, um Notizen/Anmerkungen etc. an Tagesordnung, Vorlagen oder auch Niederschriften anbringen zu können. Vorbehaltlich einer Marktabfrage sind Geräte mit diesen Funktionen zu Preisen von ca. 200,- € am Markt erhältlich.

Dies würde eröffnen, sämtliche etwa 100 Mandatsträger zu einem vertretbaren Aufwand von rd. 20.000,- € mit den Geräten auszustatten. Ungelöst wäre die Frage der Versorgung der derzeit etwa 70 stellvertretenden sachkundigen Bürger und stellvertretenden Mitglieder der Bezirksausschüsse. Diese müssten wahrscheinlich auf eigene Geräte, z. B. PC, Laptop oder mobiles Endgerät, verwiesen werden. Zur jeweiligen Sitzung könnte für die ein ausgedrucktes Sitzungspaket oder möglicherweise auch ein Reservegerät zur Verfügung gestellt werden. Diese Fragen können bis zur Konstituierung des neuen Rates und seiner Ausschüsse, dann in Kenntnis der personellen Zusammensetzung, zurückgestellt werden.

Bei einer Dauer der kommenden Legislaturperiode von sechs Jahren könnten in Anbetracht des technischen Fortschrittes die Geräte in das Eigentum der Mandatsträger übergehen. Der Rücknahmewert nach sechs Jahren tendiert vermutlich gegen Null.

Alternativ zur Ausstattung mit den beschriebenen Geräten könnte den Mandatsträgern angeboten werden, entweder bereits vorhandene eigene Tablets oder iPads auch zur Ratsarbeit zu nutzen. Als Entschädigung für die dienstliche Nutzung privater Endgeräte wäre ein Zuschuss in Höhe des Anschaffungspreises der oben beschriebenen Geräte denkbar. Hat ein Ratsmitglied aus privaten oder sonstigen Gründen Interesse an dem Erwerb eines höherwertigen Gerätes, könnte auch dessen Anschaffung für die spätere Nutzung im Rahmen der digitalen Ratsarbeit mit einem Zuschuss in Höhe der eingesparten Anschaffungskosten der oben beschriebenen Geräte unterstützt werden.

Werden die Geräte in Verantwortung des Endnutzers betrieben, hat dies für den Nutzer den großen Vorteil, dass sie nicht in die städtische IT-Infrastruktur technisch wie organisatorisch einzubinden wären. Dies würde bedeuten, dass eine Einschränkung der Funktionen (z. B. keine eigenständige Installation von Software (APPs), Anpassung der Ortungsdienste usw.) aus Sicherheitsgründen entfallen könnte. Die privaten angeschafften und dienstlich mitgenutzten Geräte wären letztendlich für den jeweiligen Inhaber uneingeschränkt nutzbar, gleiches würde auch für die städtischerseits bereitgestellten Geräte einfacher Funktion gelten.

b) Netzinfrastruktur

Um die digitalen Sitzungsmappen auf das Tablet zu laden, muss ein breitbandiger Internetzugang zur Verfügung stehen (empfohlen mind. 3.000 kBit/s). Mandatsträger können die digitalen Sitzungsmappen in ihrem privaten W-LAN-Netz auf das Tablet herunterladen.

Sofern sich Mandatsträger für höherwertige Geräte, beispielsweise iPads, die mit SIM-Karte ausgestattet sind, entscheiden, wäre über einen Internetzugang der Zugang zum digitalen Sitzungsdienst überall dort gewährleistet, wo auch ein entsprechendes Mobilnetz vorhanden ist. Allerdings würden laufende Kosten an den Mobilnetzprovider für den Internetzugang an sich anfallen.

c) Technik während der Rats- bzw. Ausschusssitzungen

Ausschusssitzungen im Rathaus könnten über ein internes WLAN-Netz mit einem Internetzugang versorgt werden. Zu Sitzungen außerhalb des Rathauses sollte die Möglichkeit eines mobilen WLAN-Zugangs geschaffen werden, um die Versorgung der Mandatsträger mit aktuellen Informationen noch am Sitzungstage, z. B. Tischvorlagen, gewährleisten zu können.

II. Umsetzung/Nächste Schritte

Die Verwaltung bietet an, innerhalb einer Testphase für eine kleinere Gruppe von Ratsmitgliedern entsprechende Standardgeräte leihweise zur Verfügung zu stellen. Verläuft die Testphase positiv, könnte nach der konstituierenden Sitzung des neuen Rates im Mai 2014 direkt mit der digitalen Ratsarbeit begonnen werden.

III. Recherche und Begründung

a) Ausgangssituation

Seit dem Jahr 2004 ist für den Sitzungsdienst bei der Stadt Schmallenberg das Ratsinformationssystem "PV-Rat" im Einsatz. Alle Vorlagen, Tagesordnungen/Einladungen sowie Niederschriften der Stadt Schmallenberg und der Stadtwerke für die Stadtvertretung und die Ausschüsse werden seitdem über "PV-Rat" abgewickelt und somit zentral gespeichert und vorgehalten. Des weiteren dient "PV-Rat" als Grundlage für die Darstellung des Ratsinformationssystems im Internet und bietet entsprechende Recherchemöglichkeiten an.

Über das Internet (www.schmallenberg.de/rathaus → Politik → Rats-Informationssystem) besteht seit August 2006 sowohl für die Mandatsträger als auch für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, das Ratsinformationssystem zu nutzen.

Die Mandatsträger haben neben dem Versand der Sitzungsunterlagen auf dem Postweg über das Internet Zugang zu der Datenbank des Ratsinformationssystems. Dort stehen ihnen Informationen über die aktuelle Besetzung der politischen Gremien, Sitzungstermine, Tagesordnungen, Vorlagen und Protokolle sowie eine Recherchemöglichkeit online zur Verfügung. Neben dem Zugang zu dem öffentlichen Bereich (ohne Anmeldung) haben die Mandatsträger entsprechend ihrer Mitgliedschaft auch Zugriff auf nichtöffentliche Vorlagen und Protokolle. Um den nichtöffentlichen Bereich nutzen zu können, müssen sie sich mit den mitgeteilten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) anmelden. Die Öffentlichkeit hat über den sog. Bürgerzugang nur Zugriff auf den öffentlichen Bereich.

Damit ist es seit sieben Jahren möglich, nahezu alle Sitzungsunterlagen der Stadt Schmallenberg für den Rat und die Ausschüsse online abzurufen und digital zu nutzen. Dieses Angebot besteht zusätzlich zum Versand der Sitzungsunterlagen in Papierform auf dem Postweg, der nach der Geschäftsordnung Voraussetzung für eine formgerechte Einladung ist. Denn die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schmallenberg sieht derzeit vor, dass die Einberufung des Rates und der Ausschüsse durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an den Bürgermeister erfolgt. Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen.

b) Kosten für den Versand der Sitzungsunterlagen in Papierform

Ausgehend von 50 Rats- und Ausschusssitzungen im Jahr 2012 wurden die Papier-, Kopier- und Portokosten für den Versand an 38 Ratsmitglieder überschlägig ermittelt. Die Aufwendungen für die 77 sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder der Ausschüsse wurden bei der Betrachtung zunächst außen vor gelassen.

Für die 50 Sitzungen fallen pro Ratsmitglied 3.200 Seiten/Kopien und 2.400 Blatt Papier an, das ungefähr je zur Hälfte einseitig bzw. beidseitig bedruckt wird. Das sind bei 38 Ratsmitgliedern 121.600 Seiten/Kopien und 91.200 Blatt Papier. Unter Berücksichtigung verschiedener Preise für schwarz-weiße und farbige Kopien sowie für weißes und farbiges Papier ist für 38 Ratsmitglieder mit Papierkosten von rd. 530 €/Jahr und Kopierkosten von rd. 2.440 €/Jahr zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für Briefumschläge von rd. 90 €/Jahr und Portokosten für den Postversand von rd. 3.800 €/Jahr.

Damit belaufen sich die Sachkosten für den Versand der Sitzungsunterlagen in Papierform an 38 Ratsmitglieder auf rd. 6.860 €/Jahr. Hinzu kommt noch ein nicht bezifferbarer Personalaufwand für Druckerei und Versandvorbereitung.

c) Praktische Umsetzung der digitalen Ratsarbeit

Bezogen auf das bei der Stadt Schmallingenberg im Einsatz befindliche Ratsinformationssystem "PV-Rat" könnte sich der Ablauf der papierlosen, digitalen Ratsarbeit in Schmallingenberg wie folgt darstellen:

Aus den ohnehin im Ratsinformationssystem enthaltenen Sitzungseinladungen und Vorlagen würde ein sog. "Digitales Sitzungspaket" erstellt. Das ist ein einziges PDF-Dokument, das zunächst die Tagesordnung/Sitzungseinladung abbildet und sodann die Vorlagen entsprechend ihrer Reihenfolge auf der Tagesordnung einschließlich deren Anlagen. Dieses "Digitale Sitzungspaket" würde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem im Internet zum Download zur Verfügung gestellt. Anstelle der bisherigen Sitzungseinladung und Vorlagen in Papierform würden die Ratsmitglieder die Einladung für eine anstehende Sitzung per E-Mail, verbunden mit dem Hinweis, dass das "Digitale Sitzungspaket" für diese Sitzung zum Download bereitsteht, erhalten. Mit einem mobilen Endgerät könnten sie nun zu Hause über einen Internetzugang per WLAN (Wireless Local Area Network - drahtloses lokales Netzwerk) das Dokument herunterladen, ansehen sowie evtl. markieren und kommentieren. Das "Digitale Sitzungspaket" muss inhaltlich den bisherigen Sitzungsunterlagen in Papierform entsprechen. Nur dann stellt es einen vollwertigen Ersatz dar.

Zur Veranschaulichung wurde beispielhaft ein "Digitales Sitzungspaket" für die Ratssitzung vom 28.05.2013 (nur öffentlicher Teil) erstellt. Dieses kann mit dem folgenden Link aus dem Internet heruntergeladen, abgespeichert und eingesehen werden (Größe: ca. 30 MB):

www.schmallenberg.de/fileadmin/download/ratsinfo/DigitalesSitzungspaketRat280513.pdf

Das PDF-Dokument kann Seite für Seite durchgeblättert werden. Mit den Funktionen "Lesezeichen" oder "Dokumentstruktur anzeigen" kann von einer Vorlage zur nächsten gesprungen und so das Durchblättern langer Anlagen vermieden werden.

d) Personalaufwand

Der "Parallelbetrieb" von digitalen Sitzungsunterlagen und Sitzungsunterlagen in Papierform (z. B. ein Teil der Ratsmitglieder digital und ein Teil der Ratsmitglieder Papierform oder auch Ratsmitglieder digital und sachkundige Bürger Papierform) wäre mit erhöhtem Personalaufwand verbunden.

Personalaufwand für das Drucken, das Zusammenlegen der Papierunterlagen und den Versand wird immer anfallen, solange es (neben der digitalen Form) die Papierform gibt. Diese Kosten würden komplett nur dann entfallen, wenn alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bür-

ger bzw. beratenden Mitglieder sowie deren Vertreter vollständig auf die digitale Ratsarbeit umstellen und auf Papierunterlagen verzichten würden.

e) Rechtliche Situation

Nach Information des Städte- und Gemeindebundes NRW bestehen gegen eine Versendung der Ratspost, insbesondere Einberufungen und Niederschriften) auf elektronischem Wege keine rechtlichen Bedenken.

Gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist u. a. die Einberufung des Rates durch Geschäftsordnung zu regeln, soweit in der GO NRW keine Vorschriften hierüber getroffen sind. Die GO NRW enthält keine Regelungen über die Art der Übermittlung der Einladung zu Rats- und Ausschusssitzungen. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW ist daher die Einberufung des Rates und seiner Gremien über das Internet sowie die Übermittlung von Vorlagen und Niederschriften über das Internet zulässig, d. h. die Geschäftsordnung kann die grundsätzliche Versendung auf elektronischem Wege vorsehen. Allerdings können Ratsmitglieder, die dies nicht wollen, nicht dazu verpflichtet werden. Die Geschäftsordnung müsste dann vorsehen, dass auf Antrag eine Übersendung der Unterlagen in Papierform erfolgt. Anstelle von einer Versendung könnten auch Postfächer im Rathaus eingerichtet werden, aus denen die Ratsmitglieder, die keine elektronische Übermittlung wünschen, ihre Sitzungsunterlagen abholen könnten.

Laut Kommentar Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch zu § 47 GO NRW ist im Falle einer Zustellung der Einladung zu einer Ratssitzung über das Internet allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass Nichtberechtigte keinen Zugriff auf vertrauliche Informationen (nichtöffentlichen Vorlagen) nehmen können, z. B. durch den Zugang zu den Unterlagen nur mittels Passwort. Dies gilt allerdings nicht zwingend für die Einladung als solche, da diese regelmäßig keine personenbezogenen Daten enthält. Es wäre also möglich, die Sitzungseinladung per E-Mail an die Ratsmitglieder zu versenden. Diese könnten dann die weiteren Sitzungsunterlagen (Vorlagen und später die Niederschriften) mit den mitgeteilten Zugangsdaten aus dem passwortgeschützten Bereich des Ratsinformationssystem im Internet herunterladen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt, dass die Verwaltung vor Übersendung der Einladung auf elektronischem Weg von den Ratsmitgliedern eine Einverständnisverklärung unterschreiben lässt, in der die Betreffenden auch feststellen, dass sie über einen E-Mail-Anschluss verfügen. So ist sichergestellt, dass das neue Übermittlungsverfahren nur bei geeigneten Adressaten zur Anwendung gelangt und niemand gegen seinen Willen von der postalischen Übersendung ausgeschlossen wird.

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schmallenberg vom 18.05.2006 sieht bisher die elektronische Versendung und Übermittlung von Sitzungsunterlagen nicht vor, so dass im Fall der Umstellung auf den elektronischen Sitzungsdienst die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen wäre.

f) Möglichkeiten der Umstellung auf papierlose/digitale Ratsarbeit - Beispiele anderer Kommunen

Vielen Kommunen haben sich in den letzten Monaten und Jahren auf den Weg gemacht, die Ratsarbeit papierlos zu organisieren und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen digital auf einem mobilen Endgerät (z. B. Tablet-PC, iPad) zur Verfügung zu stellen. Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung:

- Anschaffung und Finanzierung der mobilen Endgeräte privat durch die Ratsmitglieder (Deckung der Kosten aus der Aufwandsentschädigung)

- Anschaffung der mobilen Endgeräte privat durch die Ratsmitglieder und Zahlung eines Zuschusses durch die Kommune
- Leihweise Ausstattung der Ratsmitglieder mit mobilen Endgeräte komplett durch die Kommune

Die Stadt Winterberg, die - wie die Stadt Schmallenberg - das Ratsinformationssystem "PV-Rat" einsetzt, hat zum 01.04.2013 auf den digitalen Sitzungsdienst umgestellt. Alle 32 Ratsmitglieder haben sich bereit erklärt, auf die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform zu verzichten und sind damit einverstanden, die Sitzungsunterlagen vollständig und ausnahmslos digital zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dafür hat die Stadt Winterberg für alle Ratsmitglieder Tablet-PC's in Form von iPads angeschafft, die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Stadt Olpe (siehe **Anlage 1** - Artikel "Olpe Digital" aus der Zeitschrift Kommune21, Ausgabe 7/2013) hat ihren Ratsmitgliedern iPads zur Verfügung gestellt. Alle 38 Ratsmitglieder hatten zuvor schriftlich erklärt, an dem Projekt der digitalen Ratsarbeit teilnehmen zu wollen. Die neue Technik ist dort erstmals in den Sitzungen im April/Mai 2013 zum Einsatz gekommen.

Bei der Stadt Celle (siehe **Anlage 2** - Artikel "Eigene Geräte" aus der Zeitschrift Kommune21, Ausgabe 7/2013) haben die Ratsmitglieder, die die Tablet-PC's auch privat nutzen wollten, die iPads selbst angeschafft und die Stadt hat dazu einen kleinen Zuschuss gewährt. Die mobilen Geräte gehören somit den Ratsmitgliedern, die auch die Funktionalität sicherstellen müssen. Verbunden damit war ein größeres Einsparpotenzial der Verwaltung.

Einem Zeitungsartikel aus "www.derwesten.de" vom 05.12.2012 kann entnommen werden, dass bei der Stadt Büren seit Juni 2012 23 der 38 Ratsmitglieder mit Tablet-PC's, die die Ratsmitglieder privat finanziert haben, arbeiten. Der Stadt Büren entstehen dabei keinerlei Kosten.

Die Gemeinde Eslohe ist 2010 auf den elektronischen Sitzungsdienst umgestiegen. Von 32 Ratsmitgliedern beteiligen sich 26 Ratsmitglieder daran. 6 Ratsmitglieder erhalten auf eigenen Wunsch die Sitzungseinladung per Post zugesandt und holen sich die weiteren Sitzungsunterlagen (Vorlagen) aus einem Postfach im Rathaus ab. Die Ratsmitglieder sind von der Gemeinde Eslohe nicht mit Technik ausgestattet worden. Sie nutzen eigene Technik (PC, Notebook, Tablet-PC, ggf. Drucker), die sie privat bzw. aus der Aufwandsentschädigung finanziert haben. Damit sind der Gemeinde Eslohe nur Kosten für die damalige Softwareanschaffung und die Ausstattung des Sitzungsraumes mit WLAN entstanden. Einige Ratsmitglieder bringen ihre Technik oder selbst ausgedruckte Unterlagen mit zur Sitzung oder verfolgen die Sitzung anhand einer Projektion der Tagesordnung und Vorlagen auf eine Leinwand.

Die Stadt Meschede und die Gemeinde Bestwig stellen - wie die Stadt Schmallenberg - allen Rats- und Ausschussmitgliedern die Sitzungsunterlagen momentan in Papierform zur Verfügung, daneben gibt es zusätzlich über das Internet Zugriff auf das Ratsinformationssystem, aber keine technische Ausstattung der Ratsmitglieder. Bei der Stadt Meschede gibt es konkrete Überlegungen, mit Beginn der neuen Wahlperiode im nächsten Jahr die Ratsmitglieder mit entsprechender Technik (Tablet-PC's, iPads etc.) auszustatten. Bei der Gemeinde Bestwig läuft derzeit eine Umfrage unter den Ratsmitgliedern, ob das Einverständnis da ist, auf die Niederschrift in Papierform zu verzichten und diese nur in digitaler Form durch Herunterladen aus dem Ratsinformationssystem zu erhalten. Sitzungseinladungen und Vorlagen sollen zunächst weiter in Papierform zur Verfügung gestellt werden.